



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9023

Aichach, den 18.12.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/058/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	29.01.2024	

Betreff:

Vorläufige Kreisumlage 2024;
 Monatliche Teilbeträge des Marktes Mering sowie der Gemeinden Schmiechen und Steindorf

Anlagen

Gemeinde Schmiechen Antrag vorläufige Kreisumlage
 Gemeinde Steindorf Antrag vorläufige Kreisumlage
 Markt Mering Antrag vorläufige Kreisumlage

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird mit Beschluss der Haushaltssatzung voraussichtlich am 19.02.2024 durch Kreistagsbeschluss festgesetzt. Der Erlass der Kreisumlagebescheide erfolgt nach Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Regierung von Schwaben und anschließender Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre können die Bescheide frühestens im Mai 2024 versandt werden.

Nach Art. 63 Abs. 1 Nr. 2 der Landkreisordnung darf der Landkreis in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben. Dies wird in Art. 19 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz präzisiert, der den Landkreisen gestattet, bis zur Festsetzung der Kreisumlage für das jeweilige Haushaltsjahr vorläufige monatliche Teilbeträge in Höhe der im abgelaufenen Haushaltsjahr zuletzt erhobenen monatlichen Teilbeträge zu erheben. Dies wird vom Landkreis regelmäßig so praktiziert. Mit Schreiben vom 04.12.2023 wurden die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis informiert, dass auch in 2024 bis zum Erlass der Haushaltssatzung die Abschläge aus dem Jahr 2023 unverändert erhoben werden.

Da die Umlagekraftzahlen der Städte, Märkte und Gemeinden jährlich variieren, entstehen bis zum Erlass der Bescheide regelmäßig Überzahlungen oder Nachforderungen. Vorteile und Nachteile gleichen sich durch die Verrechnung der endgültigen Umlage mit den Vorauszahlungen aus.

Für den Markt Mering sowie die Gemeinden Schmiechen und Steindorf stellt sich die Situation bei einem unveränderten Hebesatz von 48 % wie folgt dar:

	Umlagekraft 2023/€	Umlagekraft 2024/€	Vorl. KU nach Sätzen 2023/€ (mtl.)	Vorl. KU nach Umlagekraft 2024/€ (mtl.)	Differenz € (mtl.)
Markt Mering	22.688.856	13.942.621	907.554	557.705	349.849
Gde. Schmiechen	1.882.596	1.145.159	75.304	45.806	29.498
Gde. Steindorf	5.884.274	331.293	235.371	13.252	222.119

Bei einer angenommenen Zahlung von vier Raten bis zum Erlass der Umlagebescheide, ergeben sich für die Kommunen folgende Überzahlungen:

	Summe/€
Markt Mering	1.399.396
Gde. Schmiechen	117.992
Gde. Steindorf	888.476

Wegen der großen Differenz haben die Kommunen die beigefügten Anträge gestellt, die vorläufigen Umlagezahlungen entsprechend der niedrigeren Umlagegrundlagen für das Jahr 2024 zu entrichten.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Landkreis Aichach-Friedberg erhebt von der Gemeinde Schmiechen bis zur Festsetzung der Kreisumlage 2024 vorläufige monatliche Teilbeträge in Höhe von 45.806 €.**
- 2. Der Landkreis Aichach-Friedberg erhebt von der Gemeinde Steindorf bis zur Festsetzung der Kreisumlage 2024 vorläufige monatliche Teilbeträge in Höhe von 13.252 €.**
- 3. Der Landkreis Aichach-Friedberg erhebt vom Markt Mering für den Monat Januar 2024 einen vorläufigen monatlichen Teilbetrag in Höhe von 557.704 €.**
- 4. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:
Der Landkreis Aichach-Friedberg erhebt vom Markt Mering ab Februar 2024 bis zur Festsetzung der Kreisumlage 2024 vorläufige monatliche Teilbeträge in Höhe von 557.704 €.**

Michael Haas